

Antrag

**der Abgeordneten Michael Westenberger, Carsten Ovens, Ralf Niedmers,
David Erkalp, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Breitbandoffensive für Hamburg

Die Digitalisierung hält in alle Branchen Einzug und beeinflusst so auch ganz erheblich die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs. Während andere Städte in ganz Deutschland darauf hinwirken, den dort ansässigen Unternehmen die bestmögliche Zukunft zu ermöglichen, bleibt der Senat – trotz einer guten Ausgangssituation unserer Stadt – plan- und tatenlos. Dabei könnte es anders aussehen – motiviert von mehreren Kleinen und Großen Anfragen etwa seitens der CDU-Fraktion, in welchen der Senat aufgefordert worden war, Informationen zum privatwirtschaftlichen sowie dem öffentlich geförderten Breitbandausbau bereitzustellen, wäre das Vorhaben, selbst tätig zu werden, naheliegend gewesen.

Dass es besser gehen kann, zeigten jüngst die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Während die Regierungskoalition in Schleswig-Holstein bis 2025 den Glasfaserausbau mit dem Ziel, jedem Haushalt einen solchen Anschluss zu ermöglichen (Seite 105 des Koalitionsvertrags 2017 – 2022), weitgehend abgeschlossen haben möchte, will das Land Niedersachsen bis Mitte 2018 einen Masterplan zur Digitalisierung (Seite 70 des Koalitionsvertrags) mit der Option, einen Sonderstaatssekretär mit allen digitalisierungsbedingten Aufgaben zu betrauen, vorlegen.

Beide Bundesländer verfügen zudem über Breitbandkompetenzzentren und ermöglichen mit entsprechenden Atlanten und Katastern privaten und kommerziellen Interessenten einen sinnvollen Zugriff auf entsprechende Daten, über welche der Hamburger Senat nicht verfügt. Dies begründet er etwa in Drs. 21/6677 damit, dass die Zuständigkeit für Telekommunikation beim Bund liege. Tatsächlich setzt sich auch der Bund mittels DigiNetzG und dem Förderprogramm „Modellregionen der Intelligenten Vernetzung“ für eine beschleunigte Digitalisierung ein und unterstützt die Länder sowohl finanziell als auch durch entsprechendes Know-how. Beides scheint in Hamburg vonnöten zu sein, denn die vom Senator für Kultur und Medien, Dr. Carsten Brosda, am 22. März 2017 im „Alsterblick“ angesprochenen weißen Flecken sind entgegen seiner Aussage nicht bis 2018 verschwunden.

Angesichts dieser Lage bedarf es einer entschlossenen Anstrengung des Senats, um Kräfte zu bündeln, damit Hamburg nicht abgehängt wird. Andere Länder machen es vor und zeigen, dass Digitalisierung auch in der Fläche funktioniert – Hamburg als Stadtstaat verfügt jedoch über die Chance, auch mit vergleichsweise wenig finanziellem Einsatz möglichst vielen Gewerbetreibenden und Industriestandorten den Anschluss an die Zukunft zu ermöglichen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern sowie Bezirksämtern einen Kosten- und Zeitplan für einen effektiven Breitbandausbau und den Ausbau der digitalen Infrastruktur in all jenen Flächen der Freien

und Hansestadt Hamburg vorzulegen, welche in den jeweiligen Bebauungsplänen als GE und GI nach § 1 Absatz 2 BauNVO ausgewiesen werden;

2. bezüglich der weiterhin unzureichend angeschlossenen Gewerbe- und Industriegebiete Hamburgs eine Abfrage sämtlicher Straßenzüge der Stadt hinsichtlich der Breitbandversorgung durchzuführen, um Anschlüsse mit einer maximalen Bandbreite von unter 30 Mbit/s festzustellen (vergleiche hierzu die Anlage zu Drs. 21/10816) und um eine Liste der unterversorgten Anschlüsse zu erstellen;
3. ein Breitbandkompetenzzentrum nach Vorbild der Zentren in Schleswig-Holstein und Niedersachsen einzurichten, welches der Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern für den Interessentenkreis, bestehend aus Endkunden, Vertretern von Industrie- und Gewerbegebieten, Betreibern von Telekommunikationsinfrastruktur und Behörden, dienen soll;
4. federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern auf die Erstellung eines öffentlich einsehbaren Breitbandatlas auf Landesebene hinzuwirken, welcher auf Ebene einzelner Straßen die Prüfung der maximalen Anschlussgeschwindigkeit ermöglicht, um Unternehmen die Standortwahl zu erleichtern;
5. im Hinblick auf die von 2. umfassten Anschlüsse federführend und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Ämtern auf ein Gipfeltreffen mit Vertretern von Betreibern von Telekommunikationsinfrastruktur hinzuwirken, um nachdrücklich die Mitwirkung der Privatwirtschaft im Breitbandausbau einzufordern;
6. bei den von 2. umfassten Anschlüssen, für welche sich kein privatwirtschaftlicher Träger des Ausbaus findet, zu überprüfen, seit wann hier kein Ausbau stattgefunden hat, um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eigenständig tätig zu werden;
7. zur effektiveren Lösung von Problemen, die in allen Phasen des Breitbandausbaus auftreten können, eine zentrale Anlaufstelle beim neuen „Chief Digital Officer“ der Freien und Hansestadt Hamburg einzurichten;
8. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 über die Umsetzung der Punkte zu 1. bis 7. zu berichten.